



Bund für Umwelt  
und Naturschutz Deutschland,  
Landesverband NRW e.V.,  
Merowinger Str. 88  
40225 Düsseldorf



Landesgemeinschaft  
Naturschutz und Umwelt  
NRW e.V.,  
Heinrich-Lübke-Str. 16  
59759 Amsberg



*Nordrhein-Westfalen*

Naturschutzbund  
Deutschland,  
Landesverband NRW e.V.  
Merowinger Str. 88  
40225 Düsseldorf

## **Kernforderungen der anerkannten Naturschutzverbände BUND, NABU und LNU zur Landtagswahl 2010**

**April 2010**

## **Biologische Vielfalt**

Oberstes Ziel der Naturschutzpolitik muss der Schutz und die Förderung der biologischen Vielfalt in NRW sein. Im internationalen Jahr der biologischen Vielfalt sind in Deutschland noch mehr als 70% der Lebensräume von Fauna und Flora gefährdet. Auch in Nordrhein-Westfalen steht die Ampel zum Schutz der biologischen Vielfalt auf rot. Die Landwirtschaft wird weiter intensiviert, der Flächenverbrauch ist unvermindert hoch, das nordrhein-westfälische Landschaftsgesetz wurde ausgehöhlt, die Ausweisung weiterer Großschutzgebiete kommt nicht voran. Alles, was NRW dazu beitragen kann, die Roten Listen der vom Aussterben bedrohten Tier- und Pflanzenarten nicht länger werden zu lassen und endlich eine Umkehr einzuleiten, muss in der kommenden Legislaturperiode aufgenommen und umgesetzt werden.

BUND, NABU und LNU erwarten daher unter anderem die Aufstellung einer Landesstrategie zur biologischen Vielfalt bis Frühjahr 2011, um die Ziele und Maßnahmen der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt auf Landesebene schnellstmöglich umsetzen zu können. Unerlässlich dazu ist die Verdopplung des Naturschutzetats bis 2015 gegenüber 2010. Die Realisierung weiterer Nationalparke, die den internationalen Kriterien der IUCN genügen – wie beispielsweise in Ostwestfalen - muss ebenso Priorität bekommen, wie die Verhinderung weiterer Fehlentwicklungen im bestehenden Nationalpark Eifel. Die Naturschutzverbände fordern zudem den Einsatz für einen guten Erhaltungszustand der NATURA 2000 Gebiete und die anspruchsvolle Einstufung von Erhaltungszuständen entsprechend den Ziele der Richtlinie sowie die Erstellung qualifizierter Managementpläne für alle Flächen des Europäischen Schutzgebietssystems bis Ende 2012. Mit dem Netz der Biologischen Stationen hat NRW ein einzigartiges Modell geschaffen, das die professionelle Beobachtung und Betreuung der Natur mit dem ehrenamtlichen bürgerschaftlichen Engagement verbindet. Dies gilt es konsequent zu stärken und auszubauen.

BUND, NABU und LNU fordern von der künftigen Landesregierung, dass endlich ein NRW-Naturschutzgesetz auf den Weg gebracht wird, das alle gesetzlichen Möglichkeiten für einen konsequenten Natur- und Artenschutz ausschöpft und so die rechtlichen Grundlagen für den Erhalt der biologischen Vielfalt Nordrhein-Westfalens geschaffen werden.

In der nächsten Legislaturperiode muss zudem ein Gesetz verabschiedet werden, das die konventionelle Jagd generell untersagt und zu einem zeitgemäßen professionellen Wildtiermanagement weiterentwickelt.

## **Landwirtschaft**

Die landwirtschaftliche Flächennutzung in NRW ist einem atemberaubenden Wandel unterworfen. Innerhalb weniger Jahre sind Flächenstilllegungen fast komplett verschwunden, das Grünland hat um mind. 5% abgenommen und der intensive Maisanbau zur Nutzung in Biogasanlagen ist rapide ausgeweitet worden. Der Humusabbau beim Umbruch von Grünlandflächen und Niedermoorstandorten setzt immense Mengen CO<sub>2</sub> frei, und enge, humuszehrende Fruchtfolgen führen zu einer weiteren Verringerung der Kohlenstoffvorräte – ein klimapolitisches Problem. Die Tier- und Pflanzenarten der Feldflur nehmen rasant ab. Der ökologische Landbau in NRW ist ein Lichtblick, aber sein Ausbau stagniert in den letzten Jahren. Zum Erhalt und zur Förderung der biologischen Vielfalt braucht es konkrete Programme für eine nachhaltige ressourcenschonende Landnutzung.

BUND, NABU und LNU erwarten daher, dass sich die zukünftige Landesregierung in NRW für eine ökologische und gentechnikfreie Landwirtschaft einsetzt. Dazu gehört unter anderem die verpflichtende Schaffung von 10% ökologischer Vorrangflächen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen samt Einbindung von Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in die gute fachliche Praxis (z.B. Ackerrandstreifen, Extensivgrünland, „Lerchenfenster“), der sofortige und konsequente Schutz feuchter und artenreicher Grünlandstandorte, die generelle Bewilligungspflicht für Grünlandumbruch, der Stopp des Ausbaus von Anlagen zur Massen-

tierhaltung sowie die Erhöhung des Anteils der Biolandwirtschaft durch gezielte Förderung auf mindestens 20 Prozent. Dazu gehört aber auch, dass die Freisetzung und der Anbau von gentechnisch veränderten Organismen ausgeschlossen wird, die Markteinführung des Labels 'ohne Gentechnik' unterstützt wird und in der Forschungs- und Wirtschaftspolitik jene innovativen Saatgutzüchter gefördert werden, die ohne Genmanipulation z.B. Stärkekartoffeln entwickeln.

Die Rückschritte der Landesregierung beim Tierschutz müssen schnellstens gestoppt werden. Die Haltungsbedingungen insbesondere von Legehennen und in der Hähnchen- und Putenmast sind durch Bundesratsinitiativen bzw. Erlasse des Landes NRW zu verbessern. Die u.a. auf Initiative des Landes NRW erfolgten Einschränkungen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Umweltverträglichkeitsprüfungen beim Bau neuer Massentierhaltungen sind zu revidieren.

### **Freiraumschutz**

Noch immer werden in NRW trotz sinkender Bevölkerungszahlen täglich 15 Hektar für Siedlungs- und Verkehrsfläche verbraucht. Damit verbunden ist ein fortschreitender Verlust wichtiger Lebensräume, wertvoller Böden und unverzichtbarer Anbauflächen. Der Flächenverbrauch ist damit eines der drängendsten Probleme des Umwelt- und Naturschutzes, denn ein Rückgang dieser Zahlen war in den letzten Jahren nicht festzustellen.

BUND, NABU und LNU erwarten daher von der künftigen Landesregierung, den Flächenverbrauch bis 2015 bilanziell auf null zu senken, die gesetzliche Absicherung des Freiraumschutzes vor Bebauung durch ein eigenes Freiraumschutzgesetz, die Einführung einer Entsigelungspflicht und Renaturierung entsiegelter Flächen bei Neuversiegelung sowie die Förderung der Innenentwicklung gegenüber der Außenentwicklung (z. B. durch Umstrukturierung der Wohnungsbauförderung oder die Einführung einer Neuausweisungsumlage).

Zudem muss der flächenintensive Raubbau an unseren natürlichen Ressourcen gestoppt werden. Der Ausverkauf des Niederrheins mit seinen Kies- und Sandvorkommen muss ebenso verhindert werden, wie die fortschreitende Zerstörung wichtiger Biotope und Trinkwasservorkommen durch den Kalk- und Braunkohletagebau.

### **Gewässerschutz**

Die Fließgewässer stellen einen wesentlichen Teil des Biotopverbundsystems dar. Naturnahe Flüsse und Bäche sind zudem attraktive Landschaften für eine naturbezogene Erholung. Der ganz überwiegende Teil unserer Gewässer ist in einem morphologisch sehr schlechten Zustand. Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) der EU verpflichtet, die Gewässer in den nächsten Jahren in einen guten ökologischen Zustand zu überführen. Einige Gewässer unterstehen auch dem europäischen Naturschutz. An diesen besteht die Verpflichtung, die entsprechenden Lebensräume und Arten in einen guten Zustand zu bringen. Derzeit wird eine konsequente Umsetzung der WRRL aber nur in Ausnahmen verfolgt. Daher ist eine unbeirrte Umsetzung der WRRL, ohne eine weitere Fristverlängerung, unter besonderem Engagement und finanziellem Einsatz nötig. Wichtig ist dabei, dass die morphologische Entwicklung der Gewässer zeitnah passiert.

BUND, NABU und LNU fordern daher von der künftigen Landesregierung, die Entwicklung der Oberflächengewässer in einen guten ökologischen Zustand bis 2015, die dauerhafte finanzielle Absicherung des Programms „Lebendige Gewässer“, die Entwicklung der Gewässer so, dass sie einen qualitativen Beitrag zum Biotopverbundsystem leisten können und einen konsequenten ökologischen Hochwasserschutz.

Zum Schutz von Mensch und Umwelt müssen gefährliche Chemikalien - wie z.B. PFT - konsequent verboten und ersetzt werden. Wo dies nicht sofort möglich ist, müssen geschlossene Produktionskreisläufe und betriebliche Reinigungsanlagen nach bestmöglichem Stand der Technik eingesetzt werden. Indirekt- und Direkteinleitungen in Gewässer müssen wieder intensiver überwacht werden.

Zur Verbesserung unserer Fließgewässer gehört auch der Schutz unserer Grundwasservorräte vor Schadstoffeinträgen aus der Landwirtschaft. Änderungen sind nur zu erwarten, wenn der Düngemiteleininsatz wirksam beschränkt und der Ökolandbau deutlich ausgeweitet wird.

Dazu muss der Raubbau an unseren Grundwasservorkommen gestoppt werden. Hierzu muss das Wasserentnahmeentgelt beibehalten und vollständig zur Finanzierung der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie genutzt werden. Die Ausnahmeregelungen, z.B. für den Braunkohlenbergbau, müssen gestrichen werden. Alle bergbaubedingten Gewässerbeeinträchtigungen müssen vom Verursacher beseitigt werden.

## **Bürgerbeteiligung**

In NRW gibt es ein breites gesellschaftliches Engagement im Natur- und Umweltschutz. Es ist absehbar, dass in Zukunft noch mehr Anstrengungen seitens der Bürgerinnen und Bürger notwendig sein werden, um in schwieriger Haushaltslage wichtige Aktivitäten in Gang zu setzen und in Gang zu halten. Die Biologischen Stationen sind ein gutes Beispiel dafür, wie mit vergleichsweise geringem finanziellen Aufwand Ehrenamtliche zur Mitarbeit motiviert werden können. Eine verstärkte Bürgermitwirkung erfordert aber auch mehr Rechte sich zu beteiligen und sich einzubringen. Sie erfordert auch eine kontinuierliche Förderung, die die Mittel so einsetzt, dass ein Mehrfaches an Ertrag für die Gesellschaft herauskommt.

BUND, NABU und LNU fordern daher von der künftigen Landesregierung, die gesetzlichen Möglichkeiten zur Beteiligung in Planungsverfahren und zur Verbandsklage auszubauen, die Wiedereinrichtung der Landschaftsbeiräte bei den Höheren Landschaftsbehörden der Bezirksregierungen, die Besetzung der Landschaftsbeiräte zu Gunsten der anerkannten Naturschutzverbände zu ändern und ihre gesetzlichen Einflussmöglichkeiten bei Eingriffen in Schutzgebiete wieder herzustellen, die Schaffung einer zentralen unabhängigen Stelle, die bei der Recherche von Fördermitteln, aktiv unterstützt sowie die Aufstockung der Fördermittel der NRW-Stiftung und der Stiftung für Umwelt und Entwicklung, damit diese ihre segensreiche Fördertätigkeit in verbessertem Umfang fortführen können.

Daneben müssen rechtliche Fehlentwicklungen wie der erfolgte Abbau der Mitwirkungs-, und Beteiligungsrechten der anerkannten Naturschutzverbände korrigiert werden. Das für die Erfüllung dieser Aufgabe geschaffene Landesbüro der Naturschutzverbände ist wegen seiner für die Behörden und Vorhabensträger unverzichtbaren Bündelungsfunktion dauerhaft zu sichern.